

Thema:

Verbuchung von eingehenden Mietkautionen

Fragestellung:

Verschiedene Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde verfügen über Mietwohnungen in den Gemeindehäusern. Für die jeweilige Mietwohnung wird bei Einzug üblicherweise eine Mietkaution fällig. Auf welchen Konten können wir diese verbuchen?

Antwort:

Die Mietkaution wird als Verbindlichkeit auf einem Konto der Kontenart 379 erfasst. Im Kontenrahmenplan ist speziell Konto 3792 vorgesehen.

In der Finanzrechnung wird bei Zahlungseingang Konto 6992 angesprochen. Bei der Rückzahlung der Mietkaution wird Konto 7992 gebucht.
